



## Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein  
15. Oktober 2020  
Deutsch  
Original: Englisch

---

### Erklärung der Präsidentschaft des Sicherheitsrats

Auf der 8769. Sitzung des Sicherheitsrats am 15. Oktober 2020 gab die Präsidentin des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Die Situation in Mali“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat begrüßt die Festlegung der Übergangsregelungen in Mali, einschließlich der Ernennung eines Übergangspräsidenten, -Vizepräsidenten, -Premierministers und einer Übergangsregierung und des Erlasses einer Übergangscharta. Der Sicherheitsrat begrüßt außerdem die Freilassung aller inhaftierten Amtsträger, um die die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS) ersucht hatte. Der Sicherheitsrat fordert die rasche Ernennung eines Nationalen Übergangsrats.

Der Sicherheitsrat würdigt die ECOWAS für ihren fortlaufenden Einsatz und ihre anhaltenden Vermittlungsbemühungen in den vergangenen Monaten in Mali, die ihre Führungsrolle bei der friedlichen Beilegung der politischen Krisen in der Region bezeugen. Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von der Erklärung der ECOWAS vom 5. Oktober 2020 über die Übergangsregelungen und die Aufhebung der von ihr verhängten Sanktionen. Er nimmt außerdem zur Kenntnis, dass der Friedens- und Sicherheitsrat der Afrikanischen Union die Suspension Malis von den Aktivitäten der Afrikanischen Union aufgehoben hat. Er bekundet der ECOWAS erneut seine Unterstützung für ihre Vermittlungsbemühungen in Mali und bittet sie, Mali auch in den kommenden Monaten bei der Umsetzung des Fahrplans für den Übergangsprozess zu begleiten.

Der Sicherheitsrat betont, dass der Übergangsprozess im Einklang mit der Übergangscharta ablaufen und innerhalb von 18 Monaten zu einer verfassungsmäßigen Ordnung und zu Wahlen führen muss. Er betont, dass die Wahlen alle Seiten einschließen, transparent, frei, fair und glaubhaft sein und in einem friedlichen Umfeld stattfinden müssen. Er fordert alle malischen Interessenträger auf, sich vorrangig darum zu bemühen, Vertrauen aufzubauen, sich am Dialog zu beteiligen und kompromissbereit zu sein, um einen einvernehmlichen und alle Seiten einschließenden Übergangsprozess unter ziviler Führung zu vollziehen. Er schließt sich der Forderung der ECOWAS nach der Auflösung des *Comité national pour le salut du peuple* (CNSP; Nationaler Ausschuss zur Rettung des Volkes) an. Er fordert ferner die regionalen und internationalen Akteure, insbesondere die ECOWAS und die Afrikanische Union, auf, durch verstärkte Unterstützung zu gewährleisten, dass die malischen Interessenträger die Grundlagen für mehr Stabilität und Frieden im Land schaffen. Der Sicherheitsrat erkennt in dieser Hinsicht an, wie wichtig der Kapazitätsaufbau sowie die in der Übergangscharta und im Fahrplan für den Übergangsprozess festgelegten politischen, institutionellen, administrativen, Wahl- und Sicherheitssektorreformen sind, um den

20-13658 (G)



Erwartungen des malischen Volkes gerecht zu werden. Der Sicherheitsrat verweist erneut darauf, wie wichtig es ist, die volle, gleichberechtigte, wirksame und produktive Teilhabe von Frauen am politischen Prozess in Mali zu gewährleisten.

Der Sicherheitsrat verweist erneut auf die strategische Bedeutung der vollen, wirksamen und alle Seiten einschließenden Durchführung des Abkommens für Frieden und Aussöhnung in Mali („Abkommen“). Er betont, dass es keine gangbare Alternative zu dem Abkommen gibt, und fordert die unverzügliche Wiederaufnahme seiner Durchführung. Er richtet ferner die Aufforderung an die malischen Übergangsbehörden, Verantwortung für das Abkommen zu übernehmen, und an die bewaffneten Gruppen, die das Abkommen unterzeichnet haben, ihrer Verpflichtung auf dessen Durchführung nachzukommen. Er fordert sie nachdrücklich auf, im Geiste echter Kooperation sofort konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um bei der Erfüllung der in Ziffer 3 der Resolution [2531 \(2020\)](#) genannten vorrangigen Aufgaben greifbare Fortschritte zu erzielen.

Der Sicherheitsrat fordert die malischen Behörden auf, beschleunigte Maßnahmen zum Schutz von Zivilpersonen sowie zur Verringerung der Gewalt und zur Wiederherstellung friedlicher Beziehungen zwischen den Volksgruppen in Zentralmali zu ergreifen. In dieser Hinsicht fordert er diese Behörden nachdrücklich auf, die in Ziffer 14 der Resolution [2531 \(2020\)](#) genannten vorrangigen Aufgaben zu erfüllen, namentlich die staatliche Präsenz und Autorität wiederherzustellen und die Straflosigkeit für Verletzungen und Missbräuche der internationalen Menschenrechtsnormen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht zu bekämpfen. Er ermutigt diese Behörden außerdem, mit Hilfe ihrer Partner auch weiterhin auf eine nachhaltige und inklusive sozioökonomische Entwicklung in Zentralmali hinzuwirken, insbesondere durch Entwicklungsprojekte auf den Gebieten Bildung, Infrastruktur und öffentliche Gesundheit und unter besonderer Berücksichtigung der Jugend. Er fordert die Mitgliedstaaten auf, die Leistung zusätzlicher Beiträge zur Mehrdimensionalen integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA) zu erwägen, um die wichtigsten Einsatzmittel, Kapazitäten und Truppen bereitzustellen, die für den besseren Schutz der Zivilbevölkerung erforderlich sind.

Der Sicherheitsrat begrüßt, dass Soumaïla Cissé und drei weitere Geiseln am 8. Oktober freigelassen wurden.

Der Sicherheitsrat erklärt erneut, wie wichtig es ist, den Kampf gegen den Terrorismus fortzusetzen, bekundet seine Unterstützung für die Gemeinsame Truppe der Gruppe der Fünf für den Sahel und anerkennt die von den malischen Verteidigungs- und Sicherheitskräften in diesem Kampf unternommenen Anstrengungen. Der Sicherheitsrat begrüßt die internationale und regionale Unterstützung für die Truppe und die Kräfte, anerkennt die Tapferkeit ihrer Soldatinnen und Soldaten und würdigt diejenigen, die ihr Leben hingegeben haben, und erkennt ferner an, dass die malischen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte bei ihrem Kampf gegen den Terrorismus auch weiterhin Unterstützung benötigen.

Der Sicherheitsrat nimmt außerdem zur Kenntnis, dass die Stabilisierung der Situation in Mali ein auf ganzer Linie integriertes Vorgehen erfordert, das gleichzeitige Fortschritte in Bezug auf die Sicherheit, Regierungsführung, Entwicklung, Aussöhnung, Rechenschaftspflicht sowie den Schutz und die Förderung der Menschenrechte anstrebt.

Der Sicherheitsrat bekräftigt seine feste Unterstützung für die MINUSMA und ersucht sie, auch weiterhin ihre vorrangigen Aufgaben zu erfüllen, darunter die Unterstützung bei der Durchführung des Abkommens und der Stabilisierung und Wieder-

herstellung der staatlichen Autorität in Zentralmali, der Schutz von Zivilpersonen, Gute Dienste und Aussöhnung, die Förderung und der Schutz der Menschenrechte und der Beitrag zur Schaffung eines sicheren Umfelds für die sichere und unter ziviler Führung erfolgende Erbringung humanitärer Hilfe.

Der Sicherheitsrat ersucht die MINUSMA außerdem, im Rahmen ihres Mandats und der vorhandenen Ressourcen den politischen Übergang in Mali zu unterstützen, insbesondere durch Gute Dienste, Vertrauensbildung und Moderation auf nationaler und lokaler Ebene und indem sie gemeinsam mit dem Landsteam der Vereinten Nationen die Abhaltung aller Seiten einschließender, freier, fairer, transparenter und glaubhafter, in einem friedlichen Umfeld durchgeführter Wahlen unterstützt, so auch durch die Bereitstellung von technischer Hilfe und Sicherheitsregelungen im Einklang mit dem Abkommen. Er ersucht den Generalsekretär, in seine vierteljährlichen Berichte aktuelle Informationen über die Unterstützung des politischen Übergangsprozesses durch die MINUSMA aufzunehmen.“

---